

Klarstellung: AfD entlastet alle Steuerzahler

Berlin, 18.02.2025

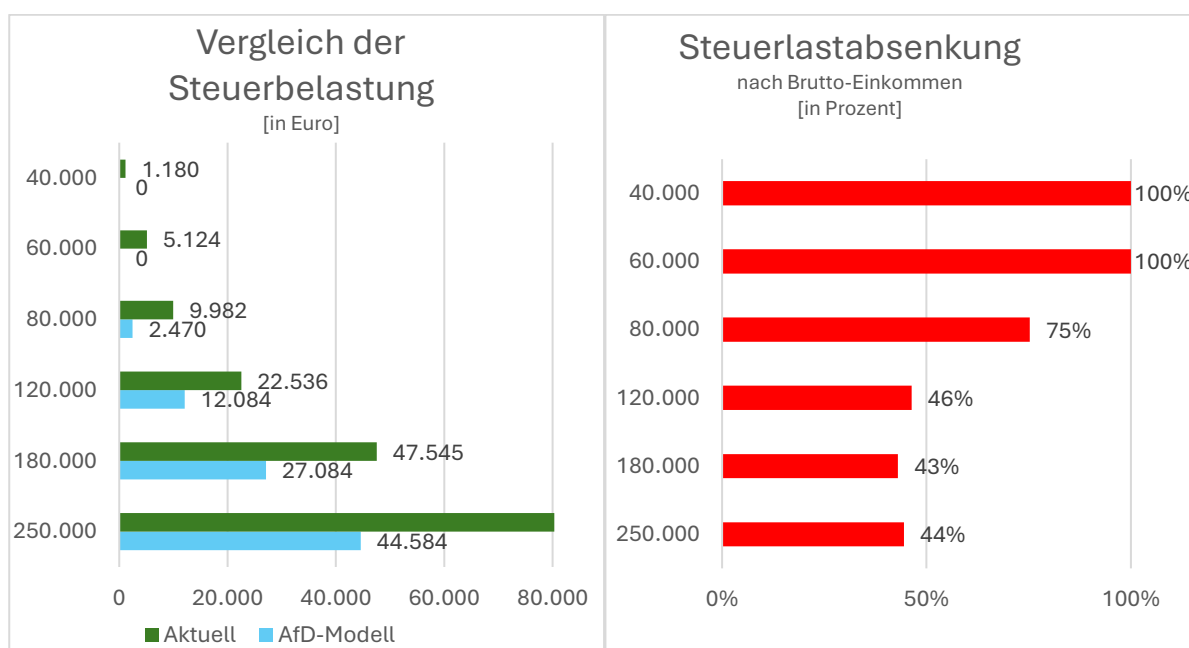
Seit Wochen wird, basierend auf Studien diverser Wirtschaftsforschungsinstitute, insbesondere des ZEW, das Narrativ verbreitet, die AfD würde durch ihre steuerpolitische Programmatik untere Einkommensschichten zugunsten der oberen Einkommensschichten **belasten** und dabei die öffentlichen Haushalte und die deutsche Wirtschaft **ruinieren**. Das ist falsch, denn tatsächlich ist folgendes richtig:

Durch die AfD würden alle Einkommensklassen entlastet, egal ob unter alleiniger Einbeziehung des Steuersystems oder zusätzlich unter Einbeziehung des Abgaben- und Transfersystems. **Dies Entlastungen können auch gegenfinanziert werden.**

- Wir fordern die Erhöhung des Grundfreibetrages auf 15.000 Euro und des Pauschbetrages auf 2.000 Euro für jeden Erwachsenen, die Einführung eines Familiensplittings mit einem Freibetrag von 12.000 Euro für jedes Kind sowie die Abschaffung des Solidaritätsbeitrages. Eine Familie mit drei Kindern müsste erst ab einem Haushaltseinkommen von 70.000 Euro (= 2 x 15.000 Euro + 2 x 2.000 Euro + 3 x 12.000 Euro) plus Sozialversicherungsbeiträgen (rd. 84.000 Euro Arbeitnehmer-Brutto) überhaupt Einkommenssteuern zahlen.

Die einkommensteuerliche Entlastung ist für alle Einkommensklassen die entsprechende Differenz vom Gegenwartssystem und dem AfD-Vorschlag (Drs.20/13356). Am Beispiel eines Alleinverdiener-Ehepaars mit zwei Kindern wird deutlich, dass untere Einkommensschichten bis zu 100 Prozent Einkommensteuern sparen, während bei entsprechender Konstellation mit 250.000 Euro Jahreseinkommen „nur“ 44 Prozent weniger Einkommensteuer gezahlt wird.

Abb.: (Einkommen-)steuerliche Entlastungen für Alleinverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern



Quelle: BMF-Rechner/Eigene Berechnung

2. Darüber hinaus **fordert die AfD** aber auch eine Willkommensprämie von 20.000 Euro für jedes Kind, die Abschaffung aller CO₂-Abgaben, die Abschaffung der Grundsteuer und Erbschaftsteuer, Senkung der Umsatzsteuer für Artikel des Kinderbedarfes auf 7 Prozent, die Abschaffung der Rundfunkgebühr, die Ausweitung des Wohngeldes, die Einführung eines Junior-Spardepots bis zum 18. Lebensjahr mit 1.200 Euro pro Jahr und die aktivierende Grundsicherung, um hunderttausende Bürgergeldempfänger wieder in Arbeit zu bringen.

Nach grober unvollständiger Schätzung ergäbe sich für eine Familie mit zwei Kindern und einem Brutto-Jahreseinkommen von 42.000 Euro (rd. 3.000 Euro im Monat) unter fairer Einbeziehung der AfD-Forderungen zu Steuern, Abgaben und Transfers eine **Entlastung** von ca. **5.400 Euro** im Jahr.

Abb.: Entlastung des verfügbaren Einkommens einer Durchschnittsfamilie

JÄHRLICHE EINSPARUNGEN DURCH DIE AfD!

Lohnsteuer: ~~1.500 €~~¹
Rentenversicherung: ~~3.900 €~~²

**Ca. 5.400 € Entlastung
im Jahr beim Einkommen
für eine Familie
mit durchschnittlichem
Einkommen.**

Berechnungsgrundlage:
verheiratete Eltern, 35 Jahre alt, 1 bis
2 Kinder, Brutto-Jahreseinkommen
der Familie 42.000 € pro Jahr
(bzw. 3.500 € im Monat).

CO₂-Abgabe: ~~500 €~~³
Rundfunkgebühren: ~~220 €~~
Grundsteuer: ~~500 €~~
Belastung bei MwSt.
ohne reduzierten Satz ~~780 €~~

**Mindestens 2.000 €
weitere Ersparnisse
bei Konsumausgaben
im Jahr für alle.**

Weitere Entlastungen in Höhe von
zusätzlich mindestens 2.000 €
kommen durch Ersparnisse bei
Konsumausgaben hinzu.

Quelle: Selbsterstellt.

*- Siehe hierzu vertiefte Erläuterung in **Anlage A** -*

3. Die Schätzungen über die Höhe der Entlastung für die Bürger bzw. der damit verbundenen Mindereinnahmen für den öffentlichen Haushalt liegen zwischen 97 Mrd. Euro (**ZEW**) und 149 Mrd. Euro (**IW Köln**). Die Gegenfinanzierung ließe sich stemmen, wenn man sich allein anschaut, wieviel Geld jährlich ins Ausland fließt.

*- Siehe hierzu Darstellung in **Anlage B** -*

Zu den verschiedenen Studien im Einzelnen:

Bund der Steuerzahler

Der **Bund der Steuerzahler** bezieht sich nur auf das Steuersystem, weist dabei aber lediglich für die FDP und die CDU auf die Entlastungswirkungen hin. Er erklärt, er könne für die AfD keine Berechnungen anstellen, weil das Programm zu unkonkret sei, fragt aber **nicht** bei der AfD dazu nach.

ZEW

Das **ZEW** bezieht sich auf das verfügbare Einkommen, bezieht also das Steuer- und Transfersystem ein, lässt dabei aber wesentliche AfD-Forderungen weg. Es fragt **nicht** bei der AfD nach, ob die Parameter vollständig bzw. richtig interpretiert sind. Dennoch kommt es zu dem Schluss, dass in dem einem von 25 Fällen, in denen es nach seiner Rechnung zu einer Belastung „von 443 Euro pro Jahr bzw. 37 Euro pro Monat“ kommt, sich „aus einer komplizierten Interaktion aus Steuererleichterungen und den Anrechnungsregeln beim Wohngeld [...] [ergebe, und bei] einer tatsächlichen Umsetzung [...] diese Schlechterstellungen vermutlich vermieden [werden].“

- Siehe hierzu Gegendarstellung vom 01.02.2025 in Anlage C -

IW Köln

Das **IW Köln** erfasst zumindest die steuerlichen Forderungen weitestgehend vollständig und leitet daraus für jede Position die Haushaltswirkung schätzungsweise ab. Es betrachtet dabei aber keine volkswirtschaftlichen Zweitrundeneffekte samt Arbeitsanreizwirkungen, z.B. hinsichtlich der Forderungen zum Bürgergeld, und stellt keine Betrachtungen zu einzelnen Einkommensklassen an.

Ifo-Institut

Das **Ifo-Institut** stellt Betrachtungen zu einzelnen Einkommensklassen und zur Haushaltswirkung auf und befragte vorher die AfD, ob die gewählten steuerlichen Parameter richtig interpretiert seien. Es betrachtet als einziges Institut Zweitrundeneffekte und Arbeitsanreizwirkungen.

Dabei hat es die Forderungen der LINKEN zum Bürgergeld berücksichtigt, die Forderungen der AfD, die sie, hinsichtlich Haushaltswirkung, hätte besser dastehen lassen, jedoch nicht. Bei der Vorabanfrage des Ifo-Instituts wurde auch **nicht** darauf hingewiesen, dass die Forderungen zum Bürgergeld berücksichtigt werden. Die AfD und der Leser der Studie wurden bzw. werden also vom Ifo-Institut getäuscht.

Rückfragen vom 14.02.2025 dazu beantwortete das Ifo-Institut bis dato **nicht**. Bezüglich der Haushaltsauswirkungen weigert sich das Ifo-Institut, die einzelnen Positionen aufzuschlüsseln und gibt nur einen Gesamtbetrag von rd. 144 Mrd. Euro mit Anpassung an.

„Eine detaillierte Aufstellung wie das IW Köln haben wir nicht und es ist auch nicht geplant, eine solche zu produzieren“ (Prof. Peichl, Ifo-Institut).

- Siehe hierzu Schriftverkehr in Anlage D -

Auf der folgenden Seite findet sich eine Übersicht zur Auswertung der verschiedenen Studien!

Was wurde einbezogen?	IW Köln	ZEW	Steuerzahlerbund	Ifo-Institut
AfD	Ja	Ja	Nein, weil angeblich Programm zu un- konkret	Ja
Vorherige Nachfrage, ob Parameter stimmen oder wie das Programm auszulegen ist?	Nein	Nein	Nein	Ja, aber kein Hinweis, dass Forderungen zum Bürgergeld mitberücksichtigt werden
Steuersystem	Nein	Ja, aber nur Einkommensteuer	Ja, aber nur Einkommensteuer	Ja, aber nur Einkommensteuer
Umsatzsteuer, CO ₂ -Abgabe, Benzinsteuern, etc.	Nein	Nein	Nein	Nein
Transfersystem	Nein	Ja, aber nur Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld	Nein	Ja, aber nur Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld
Einbeziehung der Forderung der AfD zum Wohngeld	Nein	Nein, aber zumindest Hinweis, dass Anpassung erwartbar	Nein	Ja
Abgabensystem	Nein	Ja, Sozialbeiträge	Ja, Sozialbeiträge	Nein
Haushaltswirkung allgemein	Ja	Ja	Nein	Ja
Haushaltswirkung im Einzelnen	Ja	Nein	Nein	Nein
Darlegung der Gegenfinanzierungsvorschläge	Nein	Nein	Nein	Nein
Zweitrundeneffekte	Nein	Nein	Nein	Ja
Anreizverschiebung durch Forderungen zum Bürgergeld	Nein	Nein	Nein	Ja, aber nur bei Linke, die dadurch schlechter dastehen, aber nicht bei AfD, die dadurch bei Haushaltswirkung besser erscheinen würde

Jährliche Einsparungen durch AfD-Programm

€ 5.412,- mehr Entlastung pro Jahr beim Einkommen für eine **Durchschnittsfamilie**.

- Berechnungsgrundlage¹: verheiratete Eltern, 35 Jahre alt, 1 bis 2 Kinder, Brutto-Jahreseinkommen € 42.000,00 pro Jahr (= € 3.500,- im Monat).

€ 2.000,- weitere Ersparnisse bei Konsumausgaben pro Jahr.

- Weitere Entlastungen in Höhe von mindestens noch einmal ca. € 2.000 kommen durch Ersparnisse bei Konsumausgaben hinzu.

Einkommensberechnung	pro Jahr (aktuell)	pro Jahr (AfD)
Bruttolohn:	€ 42.000,00	€ 42.000,00
Lohnsteuer:	€ 1.506,00	€ 0,00
Rentenversicherung:	€ 3.906,00	€ 0,00²
Arbeitslosenversicherung:	€ 546,00	€ 546,00
Krankenversicherung:	€ 3.591,00	€ 3.591,00
Pflegeversicherung:	€ 756,00	€ 756,00
Sozialabgaben:	€ 8.799,00	€ 4.893,00
Netto:	€ 31.695,00	€ 37.107
Konsumausgaben:		
CO2-Abgabe ³ :	€ 498,96	€ 0,00
Rundfunkgebühren:	€ 220,32	€ 0,00
Grundsteuer ⁴ :	€ 499,00	€ 0,00
Belastung bei MwSt ohne reduzierten Satz:	€ 769,92	€ 0,00
Entlastung Konsum:	/	€ 1.988,16

¹ Einkommensdarsellung ist komplex. Wir gehen deswegen von einer Zugewinnngemeinschaft aus. Die wesentlichen Faktoren wie Einkommensteuer und Rentenversicherung kann man deswegen so darstellen. KV & PV sind von den Berechnungen nicht betroffen und werden nur Beispielhaft aufgeführt.

² In den ersten 61 Monaten je Kind, bis € 20.000 Freistellung erreicht sind.

³ Nur Energie, Wärme und Kraftstoffe.

⁴ Betrifft Eigentümer und Mieter, da umlagefähig, deutscher Durchschnittswert:

<https://www.hausundgrund.de/sites/default/files/downloads/2024-grundsteuerranking-haus-grund-deutschland.pdf>

Einsparungen konkret

Verfügbares Einkommen betreffend:

- € 325,50 pro Monat für 61 Monate für jeweils jedes Kind (€ 20.000 Rückstellung aus Rentenversicherung – mehr Kinder sind später mehr Einzahler, also langfristige Rechnung, wirkt sich nicht negativ auf späteren Rentenbezug aus) – S. 147 Entwurf beschlossenes Programm.
- € 125,50 pro Monat durch Erhöhung Grundfreibetrag auf € 15.000 pro Jahr (statt € 12.096 [x2 für Ehepaare]. Effektiv zahlt das verheiratete Beispielehepaar in Steuerklasse 3 keine Lohnsteuer mehr – S. 58 Programm.

Zwischensumme A: € 451,- pro Monat

Konsumausgaben betreffend:

- € 41,58 pro Monat durch Streichung Grundsteuer, die ja 1:1 auf Miete umgelegt wird. €499,- war die durchschnittliche Höhe der Grundsteuer in Deutschland⁵ – S. 32 im Programm.
- € 18,36 durch Wegfall Rundfunkgebühren.
- Paare mit zwei Kindern geben ca. 1/3 ihres Nettoeinkommens für Kinder aus⁶.
- Die Berechnung ist nun immer 1/3 und davon 12 %-Punkte MwSt. abgezogen für reduzierten Steuersatz für Artikel des Kinderbedarfes⁷ – S. 76 Programm – und Abschaffung CO₂-Abgabe.
- Alle Berechnungen beruhen auf Konsumausgaben nach destatis⁸.
 - € 6,64 Bekleidung + € 14,84 Freizeit, Sport Kultur + € 11,72 Haushaltsgegenstände = € 33,20 pro Monat
 - € 30,96 Gastronomie
 - € 19,91 CO₂-Abgabe tanken (120l im Monat, Diesel und Benzin kombiniert/2=16,595c/l).
 - € 21,67 CO₂-Abgabe pro Monat für Heizen mit Gas
 - **Zwischensumme B:** € 165,68 pro Monat

Summe konkreter AfD-Vorschläge aus dem Programm: € 616,68 pro Monat bzw. € 7.400,16 pro Jahr

Hinweise:

- Dies beinhaltet noch nicht die reduzierte Energiesteuer.
- Mögliche durch das AfD-Programm sinkende Erzeugerpreise und damit sinkende Kosten für Konsumgüter sind nicht abgebildet.
- Gegenfinanzierung erfolgt z.B. durch drastisch sinkende Ausgaben im Bereich Migration (auch sekundäre Kosten wie bspw. Gesundheit, Entwicklungshilfe usw.)

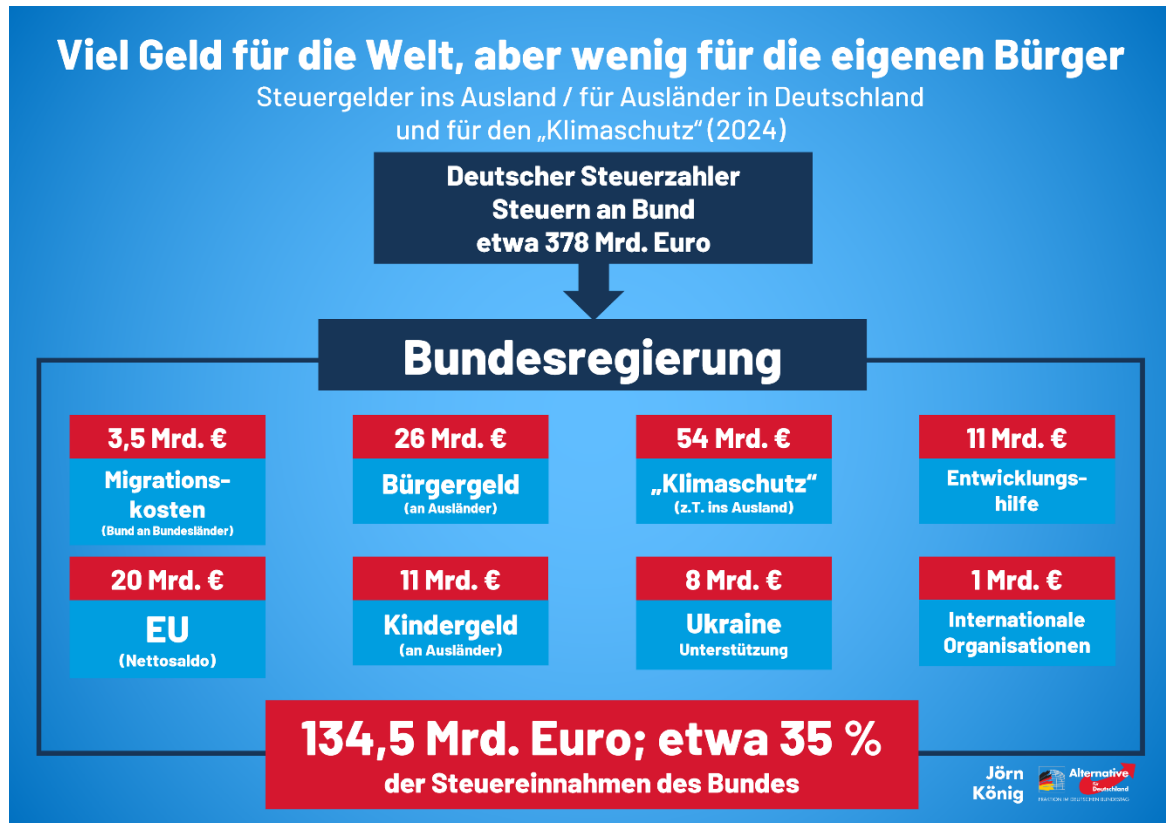
⁵ <https://www.hausundgrund.de/sites/default/files/downloads/2024-grundsteuerranking-haus-grund-deutschland.pdf>

⁶ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/Publikationen/publikationen-innen-konsumausgaben-familien.html>

⁷ Bsp. € 100,- für ein Kinderfahrrad. € 19 sind MwSt. Nach AfD-Modell kostet das Fahrrad aber nur noch € 88,-. So können es auch Leute verstehen, die bei Zahlen gedanklich aussteigen. ;)

⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/Tabellen/liste-haushaltsgroesse.html#115412>

Anlage B



Bundeshaushalt 2024

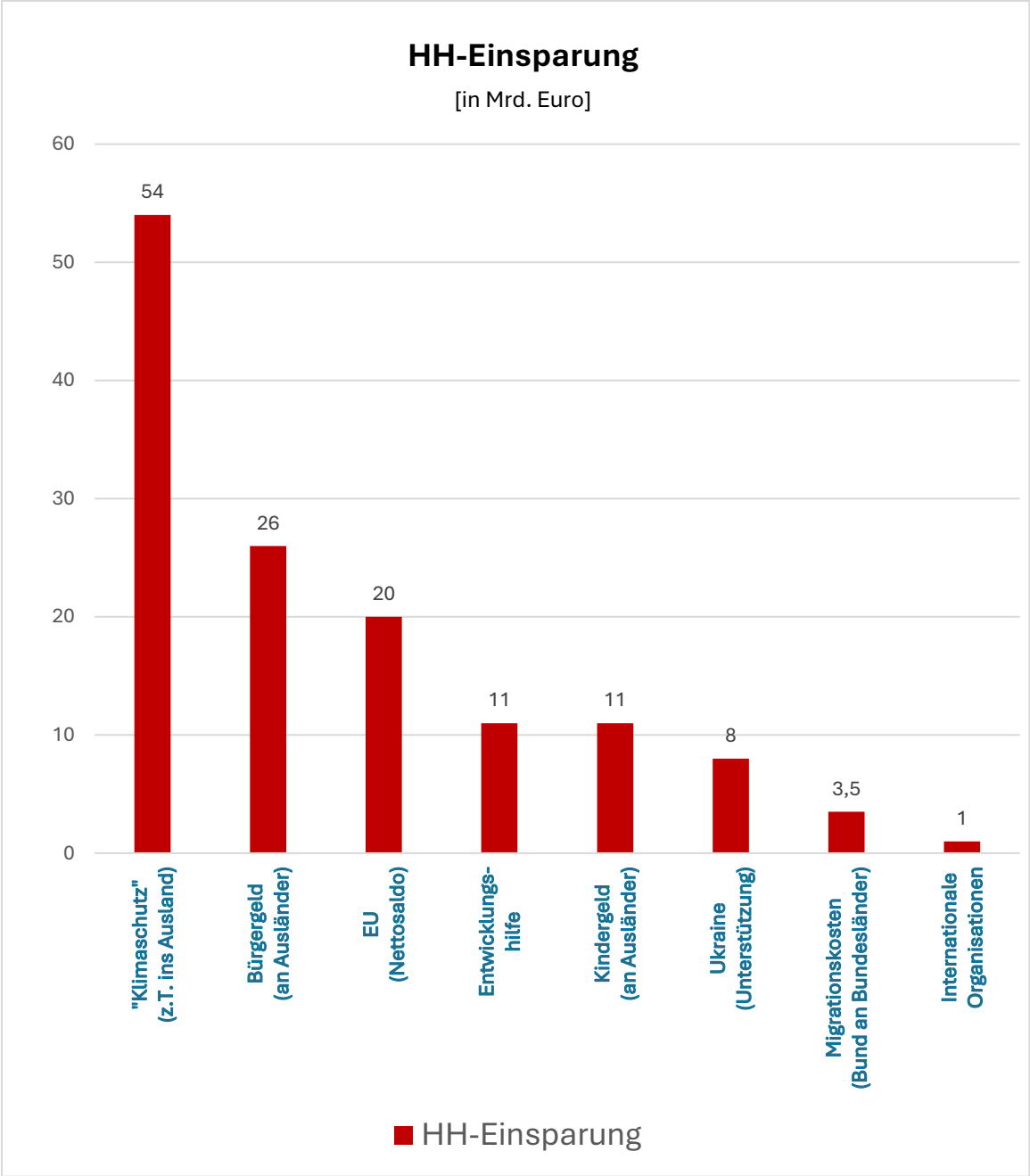
- 80 Mrd. € fließen ins Ausland oder an Ausländer.
- 54 Mrd. € werden für den „Klimaschutz“ ausgegeben.
- Eine solche Fehlallokation ist Steuerverschwendung.



Schlussfolgerung

Die Fokussierung auf die Kernaufgaben des Staates wie Sicherheit, Recht, Infrastruktur und Sozialsystem bei Entlastung der Nettosteuerzahler ist dringend geboten!

Quelle: Selbsterstellt



Gegendarstellung ZEW-Studie

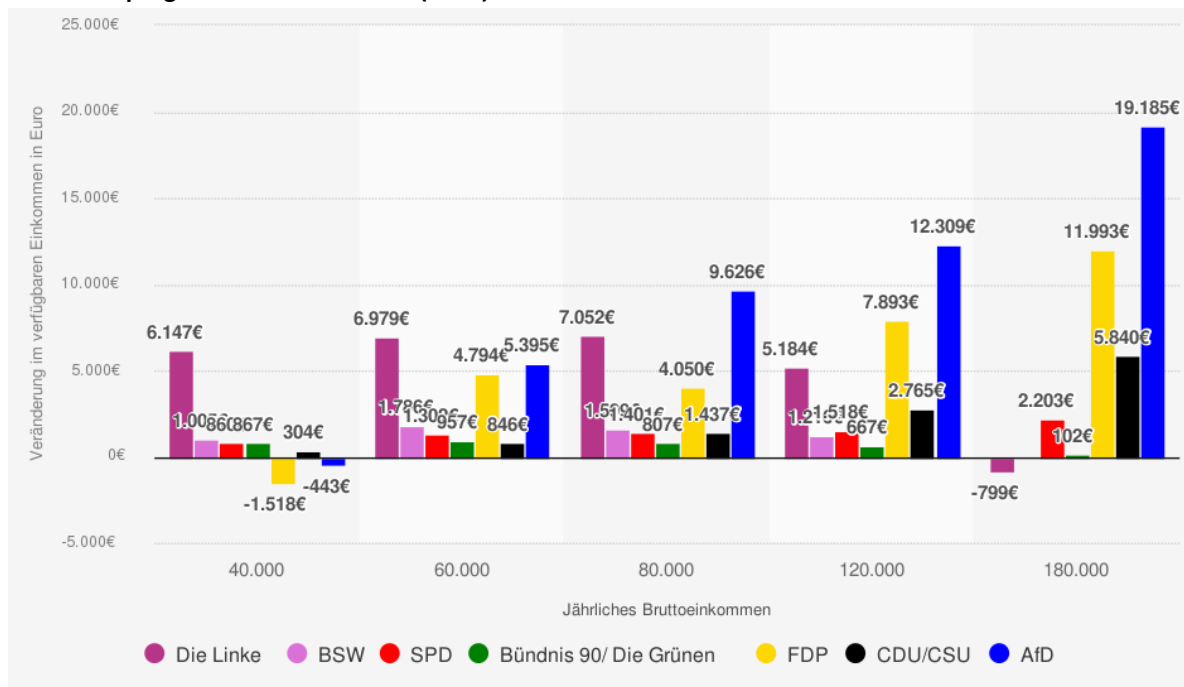
Stand: 01.02.2025

Gegendarstellung: Mit dem AfD-Programm haben insbesondere auch niedrige Einkommenschichten mehr Netto vom Brutto!

Nach dem Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim (ZEW) hat nun auch der Bund der Steuerzahler die „steuerpolitischen Pläne der Parteien im Wahlkampf“ ausgewertet.

Während das ZEW-Gutachten bei diversen Medienanstalten, z.B. RTL, den Eindruck erweckt hat, die AfD (und auch die FDP) würde durch ihr Wahlprogramm insbesondere niedrige Einkommensklassen zusätzlich belasten, sah sich der Steuerzahlerbund nicht in der Lage, die steuerlichen Aspekte des AfD-Wahlprogramms auszuwerten, rechnete aber vor, dass die FDP gerade auch niedrige Einkommensgruppen entlasten würde.

Abb.: ZEW-Analyse der Veränderung der verfügbaren Jahreseinkommen (Ehepaar, 2 Kinder, Alleinverdiener) nach Wahlprogrammen der Parteien (2025)



Quelle: ZEW/Statista

Hier gilt es klarzustellen:

1. Während sich der Steuerzahlerbund in seiner Berechnung tatsächlich nur auf steuerliche Aspekte bezieht, simuliert das ZEW „die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und bildet dazu zahlreiche Elemente des Steuer- **und Transfersystems** ab (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Sozialversicherungsbeiträge, Kindergeld, Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag).“ (Siehe dazu Antwort des ZEW in der Anlage 1)
2. Während z.B. die RTL-Moderatorin im [Interview](#) mit Alice Weidel suggeriert, dass das ZEW apodiktisch berechnet hätte, dass das AfD-Programm für ein Alleinverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern und einem Jahres-Brutto von 40.000 Euro zu einem Rückgang des verfügbaren Jahres-Einkommens um **440 Euro** führen würde, hätte eine einfache steuerliche Rechnung gezeigt, dass das AfD-Steuerprogramm unter Einbeziehung des Antrages „Programm für Deutschland“ [Drs.20/13356](#))¹ für diesen Fall zu einer **jährlichen Steuerentlastung** von rd. **1.344 Euro** führt.²
3. Doch selbst unter Einbeziehung von Transferleistungen kommt das ZEW, insofern man denn seine Verlautbarungen genau liest, zum dem Schluss:

*„Bei der AfD ergebe sich das aus einer komplizierten Interaktion aus Steuererleichterungen und den Anrechnungsregeln beim Wohngeld. **Bei einer tatsächlichen Umsetzung würden diese Schlechterstellungen vermutlich vermieden.**“³*

Dem ist so.

4. Die AfD tritt seit Jahren dafür ein, die sogenannte Subjektförderung, damit ist Wohngeld gemeint, in der Wohn- und Baupolitik zu priorisieren. Wie z.B. der Antrag

¹ Das ZEW bezieht in Fußnote a auf Seite 9 des ZEW-Gutachtens auch explizit auf den von Jörn König (AfD) initiierten Antrag „[Programm für Deutschland](#) - Ein neuer Weg für die Ertragsteuern, Grundlegende Steuerreform zur Entlastung von Familien, Mittelstand und Unternehmen“ [BT-Drucksache 20/13356](#).

² Berechnung: Gemäß Antrag fällt in dieser Einkommensklasse keine Einkommenssteuer an, sodass die bisherige Steuerlast, die sich mit einem gängigen Brutto-Netto-Rechner (z.B. <https://www.sparkasse.de/rechner/brutto-netto-rechner.html>) berechnen lässt, als zusätzliches verfügbares Einkommen zur Verfügung stände, würde man rein auf die steuerlichen Aspekte abstellen: Lohnsteuer mtl. 108 Euro / jährlich 1.296 Euro.

Das ZEW rechnet mit Lohnsteuer mtl. 112 Euro / **jährlich 1.344 Euro**.

³ <https://www.zew.de/presse/pressearchiv/wen-die-parteien-entlasten-wuerden>

„Erfolgsmodell Einfamilienhaus stärken – Eigentum, Freiheit und Familien massiv fördern“ ([Drs.20/10728](#)) zeigt, soll der Empfängerkreis des Wohngeldbezugs erweitert werden, sprich, auch höhere Einkommensklassen sollen Wohngeld erhalten. Das kleine Defizit in der ZEW-Studie würde sich auf diese Weise, wie vom ZEW richtig vermutet, auflösen und bei der Umsetzung konkret geregelt.

5. Auch wenn der Steuerzahlerbund sich nicht in der Lage sieht, die einfache steuerliche Rechnung der AfD-Programmatik nachzuvollziehen⁴, gibt er aber in seiner Auswertung der Parteiprogramme an, die AfD plane „eine **Willkommensprämie von 20.000 Euro für Neugeborene**“⁵.

Fazit:

- Das „verfügbare Einkommen“ aus der ZEW-Studie bezieht sich nicht auf das steuerliche Netto, sondern auf Einkommen unter dem **Einbezug von Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag**. Diese Transferzahlungen sind **jedoch leistungsfeindlich konstruiert**, was bedeutet, dass sich Mehrarbeit oder der Wegfall von Steuern unter Umständen nicht auszahlen.
- Rein (einkommen-)steuerlich betrachtet, ergäbe sich aus der AfD-Programmatik für ein Alleinverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern eine **Entlastung von über 1.300 Euro**.
- Bezöge man die von der AfD geplante **Ausweitung des Wohngeldes** und die **Willkommensprämie für Neugeborene** sowie die mannigfachen anderen **Pläne der AfD zur Senkung und Abschaffung von Steuern**, z.B. im **Energiebereich**, in die Berechnung der verfügbaren Einkommen nach Steuer- und Transfersystemen mit ein, würden sich⁶ – entgegen der Darstellung in der ZEW-Studie – keine Zusatzbelastung von 443 Euro im Jahr, sondern gerade **für kinderreiche Haushalte mit relativ niedrigem Einkommen erhebliche Entlastungen**, ergeben.

⁴ „Die Steuervorhaben der Grünen sowie von AfD und BSW hat der Steuerzahlerbund nicht einbezogen, weil sie bislang zu unkonkret sind.“ T-Online, 27.01.2025, Wer nach den Steuerplänen mehr Geld hätte – wer nicht; https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/bundestagswahl/id_100580720/bundestagswahl-cdu-spd-fdp-so-profitieren-sie-von-den-steuerplaenen.html

⁵ <https://steuerzahler.de/bundestagswahl/#c25297>

⁶ Bei der Willkommensprämie zunächst für die Neugeborenen und dann entsprechend über den Zeitverlauf.

Anlage 1

Antwort des ZEW

Von: Stichnoth, Holger <Holger.Stichnoth@zew.de>

Gesendet: Freitag, 31. Januar 2025 14:09

An: [...]

Cc: Kay Gottschalk MdB; Presse AfD-Bundestagsfraktion [...]

Betreff: AW: Bitte um Berechnungen zum Gutachten „Reformvorschläge der Parteien zur Bundestagswahl 2025: Finanzielle Auswirkungen“

Sehr geehrter Herr Dr. [...],

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Studie und Ihr Schreiben.

Wir haben für alle Parteien 25 Beispielhaushalte durchgerechnet (fünf Haushaltstypen mit je fünf Bruttoeinkommen). Davon ergeben sich bei der AfD in 24 von 25 Fällen finanzielle Entlastungen der Haushalte. In einem Fall (Alleinverdiener-Paar mit zwei Kindern und 40.000 Euro brutto) ergibt sich eine Schlechterstellung von 443 Euro pro Jahr bzw. 37 Euro pro Monat.

In der Tabelle unten finden Sie die Herleitung dieses Falles. Im Status quo erhält der Haushalt Wohngeld und Kinderzuschlag. Da Einkommensteuer gezahlt wird, wird beim Wohngeldeinkommen ein Freibetrag von 10 % berücksichtigt.

Bei den von uns simulierten AfD-Plänen steigen der Grundfreibetrag und die Kinderfreibeträge. Außerdem steigt die Werbungskostenpauschale. Der Haushalt zahlt nun keine Einkommenssteuer mehr, das bedeutet eine monatliche Entlastung von 112 Euro. Allerdings entfällt zugleich der 10%-Freibetrag beim Wohngeldeinkommen. Durch die höhere Werbungskostenpauschale, die ja beim Wohngeld berücksichtigt wird, gibt es einen leichten gegenläufigen Effekt, in der Summe sinkt die Wohngeldzahlung aber von 380 auf 282 Euro. Auch der Kinderzuschlag sinkt, da beim dort verwendeten Einkommenskonzept die tatsächlichen Einkommensteuerzahlungen berücksichtigt werden.

	Status quo (2024)	AfD
Brutto	3333	3333
Einkommensteuer	112	0
Wohngeld	380	282
Kinderzuschlag	341	291
verfügbares Einkommen	3770	3733
Differenz zum Status quo (pro Monat)	0	-37
Differenz zum Status quo (pro Jahr)	0	-443

Im Beispielfall fallen die Transferkürzungen stärker aus als die Entlastung bei der Einkommensteuer. Das liegt insbesondere an dem Pauschalabzug beim Wohngeld. Schon eine kleine Einkommensteuerzahlung (wie im Beispiel: 112 Euro pro Monat) führt dazu, dass der volle Freibetrag von 10% Anwendung findet. Umgekehrt führt der Wegfall der Steuerzahlung auch zum vollen Wegfall des Freibetrags.

Die Annahmen zu den Beispielhaushalten wurden für alle Parteien einheitlich gewählt und ohne die Ergebnisse zu kennen.

Wir hoffen, dass wir Ihre Frage beantworten konnten, stehen aber auch gern zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Stichnoth

PS: Hier (wie vorhin am Telefon besprochen) der Link zu einem Methodenbericht, in dem unser Steuer-Transfer-Modell ausführlicher beschrieben wird: <https://www.zew.de/publikationen/zew-evista-a-microsimulation-model-of-the-german-tax-and-transfer-system-2>

--

Prof. Dr. Holger Stichnoth

Leiter ZEW-Forschungsgruppe Ungleichheit und Verteilungspolitik

Professeur conventionné Université de Strasbourg

Tel.: +49 621 1235-362. E-Mail: Holger.Stichnoth@zew.de

Kay Gottschalk
Stellvertretender Bundessprecher
AfD-Bundesvorstand



Schriftverkehr mit Ifo-Institut

Stand: 18.02.2025

Von: Dr. Daniel Hoffmann

Gesendet: Freitag, 14. Februar 2025 15:28

An: Peichl, Andreas <peichl@econ.lmu.de>

Cc: bloemer@ifo.de; matthaeus@ifo.de; Andrei Hesse <andrei.hesse@afd.de>; Presse AfD-Bundestagsfraktion <pressestelle@afdbundestag.de>; Kay Gottschalk MdB; MdB Büro Kay Gottschalk <kay.gottschalk@bundestag.de>; Kay Gottschalk Mitarbeiter 04; Schieritz, Mark <mark.schieritz@zeit.de>; Hajek, Dana <Dana.Hajek@zeit.de>; Andrea Siewert <andrea.siewert@afdbundestag.de>

Betreff: AW: Ihre Studie „ifo Institut kritisiert Wahlprogramme 2025 – Viele Geschenke, kaum Gegenfinanzierung“

Sehr geehrter Herr Prof. Peichl,
danke für Ihre Rückmeldung.

Sie schreiben u.a.

„Eine detaillierte Aufstellung wie das IW Köln haben wir nicht und es ist auch nicht geplant, eine solche zu produzieren.“

Dazu kurze Verständnisfragen:

Wie kommen sie zu dem Gesamtbetrag, wenn sie keine Teilsummen haben?

Wie können sie ohne Betrachtung der Einzelbereiche fiskalische Anpassungseffekte errechnen?

Bei den LINKEN berücksichtigen sie deren Forderungen zum Bürgergeld (S.12 der Ifo-Studie).

Wieso haben Sie die Forderungen der AfD zum Bürgergeld (S.14f in dem Programm, das Ihnen Herr Hesse zugesandt hatte, Siehe Anlage!) in Ihrer Studie nicht auch berücksichtigt?

Das IW Köln hatte für seine fiskalische Schätzung der AfD-Programmatik u.a. auch die Abschaffung der CO₂-Abgabe, eine für die Betrachtung der potenziell verfügbaren Einkommen der Haushalte sehr wichtigen Stellschraube, berücksichtigt.

Wieso haben Sie die AfD-Forderungen zur Abschaffung der CO₂-Abgabe nicht auch mitberücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Hoffmann

Referent für Finanzpolitik

Kay Gottschalk
Stellvertretender Bundessprecher
AfD-Bundesvorstand



Leitender Referent
Arbeitskreis 7 Finanzen
+49 30 227 57218
Liegenschaft Schadowstraße, Zi. [...]

AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Von: Peichl, Andreas <peichl@econ.lmu.de>

Gesendet: Donnerstag, 13. Februar 2025 17:12

An: Dr. Daniel Hoffmann [...]

Cc: bloemer@ifo.de; matthaeus@ifo.de; Andrei Hesse <andrei.hesse@afd.de>; Presse AfD-Bundestagsfraktion <pressestelle@afdbundestag.de>; Kay Gottschalk MdB <kay.gottschalk.mdb@bundestag.de>; MdB Büro Kay Gottschalk <kay.gottschalk@bundestag.de>; Kay Gottschalk Mitarbeiter 04 <kay.gottschalk.ma04@bundestag.de>; Schieritz, Mark <mark.schieritz@zeit.de>; Hajek, Dana <Dana.Hajek@zeit.de>

Betreff: RE: Ihre Studie „ifo Institut kritisiert Wahlprogramme 2025 – Viele Geschenke, kaum Gegenfinanzierung“

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

schön, dass unsere Studie auf Ihr Interesse stößt. Eine detaillierte Aufstellung wie das IW Köln haben wir nicht und es ist auch nicht geplant, eine solche zu produzieren.

Freundliche Grüße,
Andreas Peichl

From: Dr. Daniel Hoffmann [...]

Sent: Thursday, February 13, 2025 3:36 PM

To: Peichl, Andreas <peichl@econ.lmu.de>

Cc: bloemer@ifo.de; matthaeus@ifo.de; Andrei Hesse <andrei.hesse@afd.de>; Presse AfD-Bundestagsfraktion <pressestelle@afdbundestag.de>; Kay Gottschalk MdB [...]; MdB Büro Kay Gottschalk <kay.gottschalk@bundestag.de>; Kay Gottschalk Mitarbeiter 04 <kay.gottschalk.ma04@bundestag.de>

Subject: Ihre Studie „ifo Institut kritisiert Wahlprogramme 2025 – Viele Geschenke, kaum Gegenfinanzierung“

Sehr geehrter Herr Prof. Peichl,
mit Interesse haben wir Ihre neueste Studie „**ifo Institut kritisiert Wahlprogramme 2025 – Viele Geschenke, kaum Gegenfinanzierung**“ zur Kenntnis genommen.

Der Artikel: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2025-02/wahlprogramme-parteien-steuern-rechner>

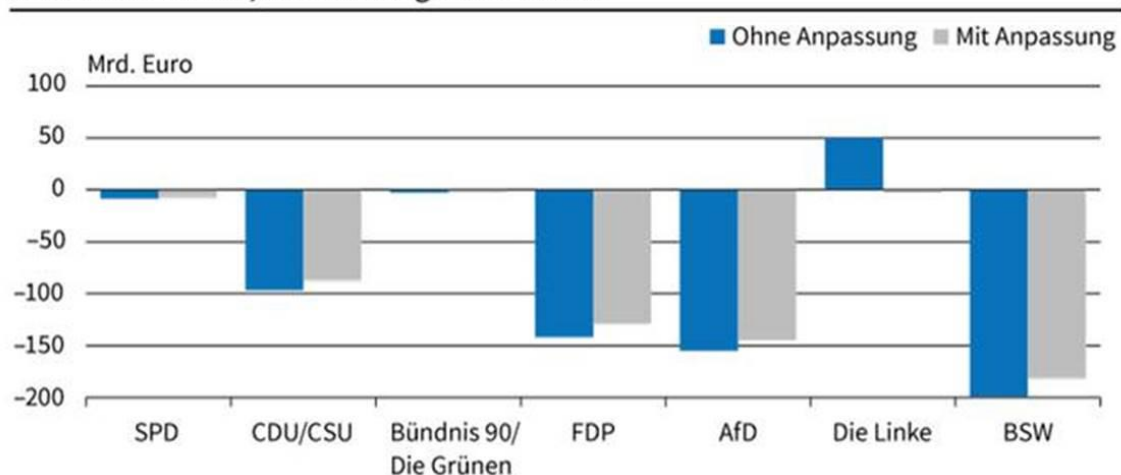
Die Studie: <https://www.ifo.de/publikationen/2025/aufsatz-zeitschrift/reformvorschlaege-oder-steuergeschenke-wahlprogramme-2025?zeit=>

Die PM dazu: <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-02-13/ifo-institut-kritisiert-wahlprogramme-2025>

Interessant hierbei sind u.a. die Schätzungen der fiskalischen Effekte in Abb. 1 der Studie. Leider gibt es nur eine Gesamtsummen-Darstellung.

Abb. 1

Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro^a



Haben sie auch eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl ähnlich wie das IW Köln?

	CDU-CSU	SPD	Bündnis 90 Die Grünen	Freie Demokraten	AFD	BSW Sahra Wagenknecht	Die Linke
Einkommensteuer	-41	-8	-11	-95	-63	-110	-20
Körperschaft- und Gewerbesteuer	-20	0		-17	-17		+78
Investitionsprämie	0	-20	-20				
Solidaritätszuschlag	-13	0		-13	-13		
Umsatzsteuer	-4	-4		-4	-5	-16	-30
Stromsteuer/Netzentgelte	-10	-10	-10	-5	-5	-5	-5
Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer	0	+7		-1	-2	+7	+7
Erbschaftssteuer	-1	+3	+3	-1	-10	+3	+17
Vermögensteuer	0	+2	+2			+15	+123
Klimageld			-12				-16
Luftverkehrsteuer				-2	-2		+8
Grundsteuer					-16		
CO ₂ -Abgabe					-16	-16	
Finanztransaktionssteuer							36
Summe	-89	-30	-48	-138	-149	-122	198

Kay Gottschalk
Stellvertretender Bundessprecher
AfD-Bundesvorstand



Für die differenzierte Auswertung Ihrer Studie und ggf. einer Stellungnahme, bitten wir Sie uns die Einzelzusammensetzung der fiskalischen Wirkungen und deren Berechnungsgrundlagen zukommen zu lassen!

Mit Dank und besten Grüßen
Dr. Daniel Hoffmann
Referent für Finanzpolitik
Leitender Referent
Arbeitskreis 7 Finanzen
+49 30 227 57218
Liegenschaft Schadowstraße, Zi. [...]



AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin